

Integrative Kindertagesstätte „Emsstraße“ der BEHINDERTENHILFE NORDEN GmbH

Emsstraße 10 - 26506 Norden - Tel . 04931/959119

kita-emsstrasse@behindertenhilfe-norden.de



Konzeption



Stand: Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen
 - 1.1. Aufnahmekriterien
 - 1.2. Aufnahmeverfahren
 - 1.3. Eingewöhnung
 - 1.3.1. Übergang Krippe/Kindergarten
 - 1.4. Gruppenformen/Gruppengröße
 - 1.5. Betreuungszeiten
 - 1.5.1 Umgang mit Krankheit
 - 1.6. Elternbeitrag
 - 1.7. Raumangebot
2. Pädagogisches Personal
 - 2.1. Personelle Ausstattung der Gruppen
 - 2.1.1 Die KiTa als fachpraktische Ausbildungsstätte
 - 2.2. Verfügungszeiten
 - 2.3. Supervision und Fachberatung
 - 2.4. Fortbildung
 - 2.5. Therapeutische Betreuung in der Kindertagesstätte
3. Integration als Leitprinzip der pädagogischen Arbeit
 - 3.1. Zielvorstellungen
 - 3.2. Methodik und Didaktik
 - 3.3. Tagesablauf Kindergarten
 - 3.4. Krippenalltag
 - 3.5. Tagesablauf Krippe
 - 3.6. Beobachtung und Dokumentation
 - 3.7. Sprachförderung
 - 3.8. Partizipation
 - 3.9. Beschwerdemanagement
4. Zusammenarbeit mit den Eltern
 - 4.1. Einzelgespräche
 - 4.2. Hospitationstage
 - 4.3. Elternabende
 - 4.4. Eltern-Kind-Veranstaltungen
 - 4.5. Elternbriefe
 - 4.6. Elternvertretung
5. Kindergarten-Beirat
6. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
 - 6.1. Fachdienste
 - 6.2. Kinderschutz
 - 6.3. Grundschulen
 - 6.4. Förderschulen
7. Datenschutz

Konzeption Kindertagesstätte Emsstraße

1. Rahmenbedingungen

Die Integrative Kindertagesstätte „Emsstraße“ der Behindertenhilfe Norden GmbH ist eine vorschulische Einrichtung, in der Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf integrativ betreut werden.

Die Kindergartengruppe „Rasselbande“ realisiert für Kinder mit besonderem Förderbedarf – unabhängig von Art und Schwere ihrer Behinderung – aus der Stadt Norden den gesetzlichen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, auf der Grundlage des KiTaG vom 01. August 2021.

Für die Kinder ohne besonderen Förderbedarf aus dem Einzugsbereich der Stadt Norden stellt die Einrichtung ein Angebot nach dem KJHG, bzw. KiTaG im Rahmen der vorschulischen Erziehung dar.

Die Krippengruppe stellt ebenfalls Betreuungsplätze nach dem KiTaG im Rahmen der frühkindlichen Bildung und Erziehung zur Verfügung.

Mit Zustimmung des örtlichen Trägers (Stadt Norden) können im Einzelfall auch Kinder mit besonderem Förderbedarf in die Krippengruppe aufgenommen werden.

Der integrative Kindergarten ist eingebunden in das Qualitätsmanagementsystem der DEKRA und unterliegt der Zertifizierung nach DIN ISO 9001. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen nach SGB VIII § 61 zum Schutz der Sozialdaten wird ausdrücklich hingewiesen.

1.1. Aufnahmekriterien

In die integrative Kindergartengruppe werden Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung aufgenommen, die ihren Wohnsitz in der Stadt Norden haben.

Die Anmeldungen der Kinder mit und ohne Förderbedarf müssen seit dem 1.10.2024 über das Online Portal „Little Bird“ der Stadt Norden erfolgen. Hier haben die Eltern die Möglichkeit über eine Prioritätenliste 3 Wunsch-Einrichtungen anzugeben

Um die vorliegenden Anmeldungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf abzugleichen und den entsprechenden Bedarf an Plätzen in der Stadt Norden für das kommende Kindergartenjahr zu planen und zu dokumentieren, erfolgt regelmäßig am Jahresanfang ein Kooperationstreffen auf Leitungsebene mit den städtischen Kindergärten.

Stehen nicht genügend freie Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf zur Verfügung, erfolgt eine Bedarfsmeldung an den zuständigen Fachdienst der Stadt Norden, um einen Rechtsanspruch zu sichern.

In die Krippengruppe werden Kinder im Alter von 6 Monaten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres aufgenommen, die ihren Wohnsitz in der Stadt Norden haben.

Die Aufnahme von Kleinkindern mit besonderem Förderbedarf kann wegen der dann erforderlichen Platzzahlreduzierung nur im Einzelfall mit Abstimmung der Stadt Norden erfolgen. Auch die Anmeldungen der Krippenkinder müssen über das Portal „Little Bird“ erfolgen.

Bei der Gruppenzusammensetzung möchten wir weiterhin die möglichst ausgewogene Alters- und Geschlechtermischung berücksichtigen. Geschwister, (auch Zwillinge), werden bei Aufnahme in den Kindergarten in unterschiedlichen Gruppen betreut, um dem Einzelnen eine autonome Entwicklung zu ermöglichen. (d.h. gegebenenfalls Kindertagesstätte Emsstraße und Kindergarten Moortief).

Geschwister, sowie Kinder, die die Krippengruppe der Behindertenhilfe Norden besuchen, werden bevorzugt aufgenommen, sofern sie parallel oder im direkten Anschluss den Kindergarten besuchen und die oben genannten pädagogischen Kriterien der Gruppenzusammensetzung Anwendung finden (d.h. benötigt eine Gruppenkonstellation einen 5-jährigen Jungen, wird dieser Platz nicht an ein 3-jähriges Geschwister- oder Krippen-Mädchen vergeben).

Grundsätzlich bevorzugt aufzunehmen sind Geschwister von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Sie haben nur in der integrativen Kindertagesstätte die Möglichkeit, einen alltäglichen Erfahrungsraum mit Kindern mit Behinderung außerhalb der eigenen Familie zu erleben und auf diese Weise neue Chancen in der Auseinandersetzung mit ihrer Lebenssituation zu nutzen.

Die Behindertenhilfe Norden als Träger der Kindertagesstätte sieht sich hier in besonderer Weise den betroffenen Familien verpflichtet. Die Zusammensetzung der Gruppen obliegt dem pädagogischen Personal. Es hat die Aufgabe, für eine ausgewogene Gruppenkonstellation Sorge zu tragen.

Konzeption Kindertagesstätte Emsstraße

1.2. Aufnahmeverfahren

Aufgrund langjähriger Erfahrungswerte wurden Richtlinien für die Aufnahme/ Eingewöhnung neuer Kinder in die Kindertagesstätte entwickelt, die als verbindliche Regelung gelten, um den Kindern und ihren Eltern die Bewältigung der neuen Situation zu erleichtern.

Diese Regelung findet auch bei den Kindern, die innerhalb des Hauses von der Krippen,- in die Kindergartengruppe wechseln Anwendung. Sie müssen sich ebenso wie ihre Eltern in ein neues soziales Gruppensystem einfinden und neue verlässliche Beziehungen aufbauen. Durch die bereits bestehende Vertrautheit und Erfahrung mit der Einrichtung kann hier die Eingewöhnungsphase jedoch häufig schneller abgeschlossen sein.

Unmittelbar vor der Aufnahme in die Krippe bieten wir einen Hausbesuch zum Kennenlernen in gewohnter Umgebung an.

Im Kindergarten findet für das Kind ein „Schnuppertag“ mit einem Elternteil/ einer Bezugsperson in der Gruppe statt. (Dauer ca. 2 Stunden) Die Familie erhält hier alle notwendigen Informationen und Vereinbarungen, die mit dem Kindertagesstätten-Besuch verbunden sind. (z.B. Konzeption, Elterninformation, Kita-Vertrag)

Am ersten und zweiten Aufnahmetag besucht das Kind den Kindergarten gemeinsam mit einem Elternteil/ einer Bezugsperson von 8.30 – 10.30 Uhr.

Für den 3. Kindergarten tag wird dann eine individuelle Regelung vereinbart, z.B. eine Wiederholung der Abfolge der ersten beiden Tage oder bereits eine Verabschiedung des Elternteils/ der Bezugsperson vor dem Morgenkreis. In dieser Zeit hält sich die Bezugsperson im Haus in der „Hinterhand“ auf.

1.2.1. Übergang Krippe / Kindergarten

Durch gezielte Maßnahmen ermöglichen wir den Kindern, den Übergang von der Krippe zum Kindergarten positiv zu erleben und sich mit Freunde auf den neuen Lebensabschnitt einlassen zu können.

Nach dem Abschluss der Eingewöhnung der neuen Krippenkinder beginnen wir mit unserem gemeinsamen Tag. Einmal wöchentlich treffen sich die Kinder und pädagogischen Fachkräfte der Krippen- und Kindergartengruppe zum gemeinsamen Morgenkreis und Spiel. Die Krippenkinder können so ihr neues Umfeld kennen lernen, ohne bereits den gesamten Tagesablauf bewältigen zu müssen.

Im April findet, zur weiteren Kontaktaufnahme, die Hospitation einer pädagogischen Fachkraft der zukünftigen Kindergartengruppe in der Krippe statt. Zeitnah besuchen die Krippenkinder in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft ihre jeweilige zukünftige Kindergartengruppe.

Im Rahmen von Übergabegesprächen tauscht das Team relevante Informationen über das Kind aus.

Vor den Sommerferien werden die Eltern und das zukünftige Kindergartenkind zum Schnuppertag eingeladen.

1.3. Eingewöhnung

Die Zeit der ca. 4-wöchige Eingewöhnung ist eine Probezeit, in der beide Vertragsparteien den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen können.

In der Krippengruppe orientiert sich die Eingewöhnungsphase eng am „Berliner Modell“. (siehe detaillierte Elterninfo in der Anlage) Mit den neuen Eltern werden hier auf einem Elternabend vor den Sommerferien die genauen Inhalte, Abläufe und Zeiträume der Eingewöhnung ihrer Kinder in die Krippe besprochen. Die Anwesenheit des Kindes in der Kindertagesstätte ohne seine Bezugsperson wird weiterführend individuell zeitlich gesteigert, bis das Kind stabil und sicher den gesamten Vormittag in der Gruppe erleben kann.

Die Eingewöhnungsphase sollte möglichst bis zum Jahresende abgeschlossen sein, so dass dann die Gruppen geschlossen bis 12.45 Uhr anwesend sind. Um das gemeinsame Ziel eines gelungenen Starts in die Kindertagesstätte zu erreichen, ist es wichtig, dass die Familien sich für den Beginn ausreichend Zeit einplanen, bzw. falls dies aus beruflichen oder sonstigen Gründen nicht möglich sein sollte, die Eingewöhnungsphase an eine andere Vertrauensperson (z.B. Großeltern, Freundin etc.) verlässlich zu überge-

Konzeption Kindertagesstätte Emsstraße

ben. Während der Eingewöhnungszeit muss eine Bezugsperson telefonisch erreichbar sein, um eventuell notwendige kurzfristige Absprachen treffen zu können.

Im Kindergarten wird die Eingewöhnung individuell gestaltet. Abläufe und Zeiträume werden mit den Bezugspersonen besprochen.

Die Aufnahme der neuen Kinder (zu Beginn eines Kindergartenjahres) erfolgt gestaffelt, um so für jedes Kind den zunächst notwendigen Bedarf an Aufmerksamkeit, Zuwendung und Unterstützung gewährleisten zu können. Im Rahmen der Eingewöhnungsphase widmet sich eine pädagogische Fachkraft intensiv dem neuen Kind, um eine verlässliche Bindung und Beziehung aufzubauen.

Der erste Tag im neuen Kindergartenjahr gehört allein den „alten“ Kindern, um sie als Gruppenkern zu festigen und auf die neuen Gruppenmitglieder vorzubereiten.

1.4. Gruppengröße

Die Gruppengröße richtet sich nach dem jeweils gültigen Kindertagesstätten-Gesetz des Landes Niedersachsen (z.Zt. in der Kindergartengruppe 18 Kinder, davon max.4 Kinder mit besonderem Förderbedarf und in der Krippengruppe max. 15 Kinder, bzw. Reduzierung der Gruppenstärke nach den gesetzlichen Vorgaben bei Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf.)

1.5. Betreuungszeiten

Die Kindertagesstätte hat eine tägliche Kernbetreuungszeit von 5 Stunden (08.00 – 13.00 Uhr). Es wird für Berufstätige ein Frühdienst von 07.30 – 08.00 Uhr angeboten. Die Eltern müssen hier den entsprechenden Bedarf anmelden.

Die Kindertagesstätte vereinbart jährlich feste Schließungszeiten, d.h. 3 Wochen Sommerferien, die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie die sogenannten "Brückentage". Die Kindertagesstätte kann für maximal 5 Tage im Jahr wegen interner Fortbildung schließen.

1.5.1 Umgang mit Krankheit

Ein krankes Kind muss zu Hause betreut werden. Stellt das Personal im Laufe der Betreuungszeit fest, dass es einem Kind nicht gut geht, wird es die Betreuungsperson informieren um das Kind abholen zu lassen. Bei ansteckenden Krankheiten bitten wir die Eltern, das Personal zu informieren, damit es die anderen Eltern durch einen Infoaushang in Kenntnis setzen kann. Medikamente darf das Personal nur mit einer gültigen, schriftlichen Verordnung des behandelnden Arztes verabreichen.

1.6. Elternbeitrag

Seit dem 01.08.2018 sind die Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung gebührenfrei. Dies gilt für einen Umfang von bis zu 8 Stunden pro Tag an fünf Tagen in der Woche und unabhängig davon, ob das Kind in einer Kindergartengruppe oder Kinderkrippengruppe betreut wird.

Der Elternbeitrag für Krippenkinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres wird ab dem 1.1.2025 einkommensabhängig von der Stadt Norden berechnet. Für die Plätze mit besonderem Förderbedarf sind von den Eltern der Krippenkinder keine Entgelte zu zahlen. Hierfür muss beim Landkreis Aurich ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden.

Das Frühstücksgeld und der Gruppenbeitrag wird an die Kolleginnen in der Gruppe entrichtet.

Konzeption Kindertagesstätte Emsstraße

1.7. Raumangebot

In der Kindertagesstätte „Emsstraße“ verfügen 18 Kindergartenkinder über einen Gruppenraum mit Küche sowie einen Intensivraum und ein eigenes Außenspielgelände. Die max. 15 Krippenkinder verfügen ebenfalls über einen Gruppenraum mit Küche, einen Intensivraum sowie einen Schlaf/Ruheraum und ein eigenes Außenspielgelände. Außerdem steht für jede Gruppe jeweils ein großzügiger Waschraum mit Wickelplatz zur Verfügung.

Der Mehrzweckraum als Mittelpunkt des Gebäudes kann von beiden Gruppen insbesondere auch für Bewegungsangebote genutzt werden. Für Pausen, Besprechungen, Elterngespräche etc. ist ein Mitarbeiteraum vorhanden.



2. Pädagogisches Personal

Die pädagogische Besetzung der Gruppen wird durch das KiTa – Gesetz geregelt und obliegt der Aufsicht der Landesschulbehörde / des Landes-jugendamt FBII und des Landessozialamtes.

2.1. Personelle Ausstattung der Gruppen

Die integrative Kindergartengruppe „Rasselbande“ der Kindertagesstätte Emsstraße ist z.Zt. folgendermaßen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen besetzt:

1 Erzieherin	32,5 Stunden
1 Sozialpädagogische Assistentin	29 Stunden
1 heilpädagogische Fachkraft	33,5 Stunden (z.Zt. 2 Kräfte)

Die Krippengruppe der Kindertagesstätte Emsstraße ist z.Zt. folgendermaßen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen besetzt:

1 Erzieherin	31,00 Stunden
1 Erzieherin	34,00 Stunden (z.Zt. 2 Kräfte)
1 Erzieherin	20 Stunden

Außerdem steht der Kindertagesstätte eine Hilfskraft (eine Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes oder eine Hauswirtschaftskraft) zur Verfügung, die jährlich neu besetzt wird.

Zwei Erzieherinnen sind zusätzlich als heilpädagogische Fachkräfte qualifiziert. Bei der Aufnahme eines Kindes in der Krippe mit besonderem Förderbedarf erhöht sich die zugewiesene Stundenzahl im Rahmen der Einzelintegration um weitere 10 Stunden heilpädagogische Förderung. Die Hausleitung der Kindertagesstätte obliegt zur Zeit einer Erzieherin.

Konzeption Kindertagesstätte Emsstraße

2.1.1. Personalvertretungskonzept

Der Kita Emsstraße steht regelmäßig eine verlässliche Vertretungskraft (pädagogische Fachkraft mit 25 Wochenstunden) zur Verfügung.

So wird die vom Niedersächsischen Kindertagesstätten-Gesetz geforderte personelle Besetzung der Gruppen verlässlich mit drei Fachkräften sichergestellt.

Ausfälle durch Krankheit und Urlaubszeiten können durch den flexiblen Einsatz der zusätzlichen Kraft sicher und zeitnah kompensiert werden. Bei Bedarf können ebenso kurzfristig die Kolleg*innen des Kindergartens „Am Moortief“ angefragt und eingesetzt werden

2.1.2. Die KiTa als fachpraktische Ausbildungsstätte

Wenn personell möglich, stellt jede Gruppe jährlich einen fachpraktischen Ausbildungsplatz für Sozialassistent*innen, Erzieher*innen, Student*innen oder Heilerziehungspflegerin*innen zur Verfügung. Die Auszubildenden arbeiten in der Regel wöchentlich 1-3 Tage unter Anleitung in den jeweiligen Gruppen mit. Sie werden durchgängig von einer Praxismentorin begleitet.

2.2. Verfügungszeiten

Verfügungszeiten sind die Arbeitszeiten außerhalb der offiziellen Kinderbetreuungszeit. Die Verfügungszeit für die integrative Kindergartengruppe beträgt insgesamt 16 Stunden wöchentlich, für die Krippengruppe insgesamt 7,5 Stunden wöchentlich.

Verfügungszeiten beinhalten:

- Dokumentation, Dienstbesprechungen, Teambesprechungen
- Vor- und Nachbereitungszeit
- Fallbesprechungen
- Fachberatung und Supervision
- Elternabende, Hausbesuche, Elterngespräche
- Gespräche mit Therapeuten
- Zusammenarbeit mit fachlichen Arbeitsgruppen

2.3. Supervision und Fachberatung

Supervision und Fachberatung gehören zum festen Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Über den zeitlichen Rahmen sowie die aktuelle Schwerpunktsetzung wird jährlich von den Teams entschieden. Nach Bedarf nimmt das Fachpersonal an Supervisionen teil, die Hilfskräfte werden nur bei konkretem Anlass mit einbezogen. Zudem kann auch gruppenübergreifende oder Einzelsupervision eingefordert werden. Die Fachberatung richtet sich an das gesamte Betreuungspersonal und dient insbesondere der Auseinandersetzung mit pädagogischen Fragestellungen.

2.4. Fortbildung

Laut KiTa – Gesetz soll jede/r Mitarbeiter/in 3 Tage im Jahr an einer beruflichen Fortbildung teilnehmen. Im Gesamtteam wird der Fortbildungsbedarf ermittelt und über die Verwendung des zur Verfügung stehenden Jahresetats beraten und entschieden. Einmal jährlich ist eine interne Fortbildung für das gesamte Team nach gemeinsamer Themenauswahl vorgesehen.

2.5. Therapeutische Betreuung

Die therapeutische Betreuung in der integrativen Kindertagesstätte ist stark abhängig von äußeren Rahmenbedingungen (Heilmittelverordnung/KiTaG/vor Ort zur Verfügung stehende Therapeuten). Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Therapeuten*innen kann je nach Kind und Elternwahl erfolgen. Teilweise kann eine regelmäßige Therapie direkt im Kindergarten oder in der Krippe realisiert werden. Es dürfen hier nur die ärztlichen Verordnungen der Kinder mit besonderem Förderbedarf berücksichtigt werden.

Ziel unserer Einrichtung bleibt es, die therapeutischen Maßnahmen für alle Kinder soweit wie möglich in das Gruppengeschehen zu integrieren. Therapie muss an der Lebensrealität des Kindes ansetzen und in dieser umzusetzen sein. Pädagogische Mitarbeiterinnen und auch die Kinder können auf diese Weise ebenso den speziellen Hilfebedarf von Gruppenmitgliedern entdecken und ihrerseits Bemühungen entwickeln, therapeutische Hilfeformen zu unterstützen oder selbst einzubringen.

Therapeutische Hilfsmittel und Materialien stehen in der Kindertagesstätte bereit, sodass sie dauerhaft für die Arbeit in den Gruppen zur Verfügung stehen. Wenn die Therapie in der Kindertagesstätte stattfindet, werden in regelmäßigen Abständen Elterngespräche durchgeführt, an denen neben den Therapeut*innen auch eine pädagogische Fachkraft teilnehmen kann.

Die notwendige therapeutische Versorgung außerhalb der Kindertagesstätte sollte möglichst außerhalb der Betreuungszeiten, bzw. an deren Anfang liegen, da andernfalls der Gruppenablauf zu sehr gestört wird. Nach Bedarf finden Besprechungen der pädagogischen Fachkräfte mit den jeweils zuständigen Therapeuten statt, um auf diese Weise eine Zusammenarbeit zur Unterstützung des einzelnen Kindes zu gewährleisten.

3. Integration als Leitprinzip der pädagogischen Arbeit

Integration heißt für uns, die Aussonderung – und damit die soziale Isolation – von Kindern mit besonderen Bedürfnissen zu vermeiden. Im Rahmen der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen soll für alle Kinder individuelles und soziales Lernen ermöglicht werden.

Nach unserer Überzeugung bietet das Zusammenleben in einer festen Gruppe für Kinder, Eltern und pädagogischen Fachkräfte die besten Voraussetzungen, sich in den unterschiedlichen Persönlichkeiten intensiv kennen zu lernen, stabile Beziehungen aufzubauen und auf dieser Grundlage miteinander vielfältige Lernprozesse zu strukturieren.

3.1. Zielvorstellungen

Oberstes Leitprinzip ist, die Kinder durch integrative Arbeit in der Entwicklung ihrer selbst bestimmten Persönlichkeit zu unterstützen:

„Hilf mir, es selbst zu tun.“

Daraus ergeben sich die Erziehungsziele:

- Bewusstsein/Wahrnehmung der eigenen Gefühle und Bedürfnisse
- Autonomie/Selbstbestimmung
- Selbstbewusstsein
- Soziales Verhalten

Durch das Zusammenleben in integrativen Gruppen erhalten die Kinder wechselseitig Anregungen, Kontaktmöglichkeiten und Entwicklungsanreize für ihre Persönlichkeitsentwicklung. Solange Kinder Normvorstellungen noch nicht verinnerlicht haben, haben sie wenig Probleme mit dem „Anderssein“.

Sie können wesentlich unbefangener miteinander umgehen und übertragen einzelne Merkmale oder Beeinträchtigungen noch nicht auf die gesamte Person.

Konzeption Kindertagesstätte Emsstraße

Dadurch ist ein selbstverständliches Miteinander von Kindern mit und ohne Behinderung möglich, das durch persönliche Wertschätzung, wechselseitige Anerkennung und gegenseitige Unterstützung von Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten gekennzeichnet ist. Die Kinder erleben sich gegenseitig in ihrer Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit.

Sie lernen, sowohl mit ihren eigenen Stärken und Schwächen, als auch mit denen anderer Menschen selbstverständlicher umzugehen und so die Fähigkeit zu solidarischem Handeln zu verinnerlichen. Um dies zu ermöglichen, müssen wir in integrativen Gruppen für alle Kinder die Voraussetzungen schaffen, auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau mit den für sie notwendigen Hilfen in Kooperation miteinander an, bzw. mit einem gemeinsamen Lerngegenstand spielen und lernen zu können. Es geht also darum, in der täglichen Auseinandersetzung miteinander, soziale Prozesse zu ermöglichen. Integration soll von allen Beteiligten in ihr Umfeld mit hinausgetragen werden. Dem Bereich „Schule“, d.h. der Weiterführung des integrativen Erziehungs – u. Bildungsauftrags auch im schulischen Rahmen kommt hierbei sicher eine besondere Bedeutung zu. (siehe Punkt 6.3)

3.2. Methodik und Didaktik

Zur Erreichung dieser Zielvorstellung orientieren wir uns am situativen Ansatz. Wir möchten den Kindern die Möglichkeit geben, Lebensereignisse und erlebte Situationen, die sie beschäftigen, emotional nachzuerleben, diese zu verstehen und aufzuarbeiten und, wenn möglich, verändernd tätig zu werden.

Grundvoraussetzung dafür ist, dass wir uns die Lebensbereiche der Kinder vergegenwärtigen. Um den Bedürfnissen und Interessen der Kinder gerecht zu werden, müssen Themen, die für sie bedeutsam sind, erfasst werden. (Erzählungen und Äußerungen der Kinder und der Eltern, Beobachtungen spontaner wiederkehrender Spielhandlungen etc).

Ziel ist es, durch die Vielfältigkeit der Angebote und das Arbeiten mit allen Sinnen, jedem Kind individuell die Chance zu geben, aktiv und vor allem mit Freude und Spaß Neues zu erleben und zu lernen.

Hierbei kommt dem kreativen Angebot eine besondere Bedeutung zu. Musik und Rhythmik, Malen, sowie Experimentieren mit Natur,- und Bastelmaterialien nehmen einen breiten Raum ein.

Das Freispiel und die Möglichkeit zum intensiven Rollenspiel bilden ein zentrales Moment der pädagogischen Arbeit. Es beinhaltet umfassende Lern,- und Entwicklungsprozesse im sozialen Miteinander für alle Kinder.



Konzeption Kindertagesstätte Emsstraße

Ein weiterer Baustein der kindlichen Entwicklung ist die Bewegung. Angebote hierzu bieten wir in umfangreicher Form im Bewegungsraum, auf dem Außengelände und, für die Kindergartenkinder, wenn möglich in der Turnhalle am Moortief an. Wenn Kapazitäten frei sind, besteht die Möglichkeit, das Therapiebad am Moortief zur Wassergewöhnung zu nutzen.

Neben der Arbeit mit längerfristigen Themen wird der Kindergartenalltag außerdem durch die Jahresfeste und kurzfristige Aktivitäten bestimmt. Bewährte, „institutionalisierte“ Angebote strukturieren ebenfalls das Kindergartenjahr.

Die Gruppe plant für den Frühjahrszeitraum (Ostern bis Sommerferien) ein individuelles festes Angebot (z.B. Bauernhof/Reiten, Strand/Watt, Wald).

Außerdem werden in einem wöchentlichen Kleingruppenangebot für alle Kinder wechselnde Themenschwerpunkte erarbeitet. Diese werden auch gezielt zur individuellen Förderung eingesetzt.

Umwelt und Natur

Unsere Kindertagesstätte übernimmt die Verantwortung, den Kindern Wissen über unsere Umwelt kindgemäß zugänglich zu machen. Durch Gespräche, Einsatz von Medien, Aktionen und Projekte, sensibilisieren wir die Kinder zum umweltbewussten Handeln und nehmen hierbei die Vorbildfunktion ein.

Ein naturnahes Außengelände, das wir täglich nutzen, langlebiger Spielzeug und gesunde biologisch angebaute Nahrungsmittel sind ein Teil unseres Umweltbewusstseins. Ebenso wie beim Vermeiden und Trennen von Müll, achten wir darauf, umweltfreundliche Materialien zu verwenden, wie Glasbehälter, Jutebeutel oder Ökopapier. Wir vermitteln den Kindern sparsam mit Ressourcen umzugehen, wie z.B. mit Wasser und Lebensmitteln und nutzen Verpackungen und „kostenloses Material“ zum freien Basteln.

3.3. Tagesablauf der Rasselbande (Kindergarten)

8.00 bis 9.00 Uhr	Die Kinder suchen sich bedürfnisorientiert Spielmaterial
9.00 bis 9.30 Uhr	Kleingruppenangebote nach Wunsch und Bedarf
9.30 bis 10.00 Uhr	Morgenkreis, hier werden altersangemessene Lieder, Spiele und Geschichten angeboten, sowie Tagesereignisse vor- und nachbesprochen.
10.00 bis 10.45 Uhr	gemeinsames Frühstück mit anschließendem Zähne putzen.
10.45 bis 11.45 Uhr	differenzierte Angebote anhand der Bedürfnisse des Kindes und Freispiel
Ab 11.45 Uhr	Anziehen und spielen auf dem Außengelände. Bei schlechtem Wetter oder bei Bedarf finden Aktivitäten im Haus statt.
Ab 12.30 Uhr	Abholzeit

Ein festgelegter Tagesablauf und immer wiederkehrende Rituale geben dem Kindergartenalltag seine Struktur.

3.4. Krippenalltag

Der Krippenalltag beinhaltet für uns in erster Linie Beziehungsarbeit. Den Kindern Sicherheit und Geborgenheit geben, so dass sie sich sicher, wohl und geborgen fühlen, hat für uns oberste Priorität. Bei der pädagogischen Arbeit nach dem situativen Ansatz findet eine Schwerpunktsetzung in den Bereichen basale Wahrnehmung, Körper,- u. Bewegungserfahrung sowie Materialerfahrung statt.

Die Krippenkinder finden entwicklungsentsprechende Anreize zu diesen Themen vor, die sie bedürfnisorientiert und „zweckfrei“ für sich entdecken können. Die Raumgestaltung durch veränderbare Bewegungselemente (klettern, schaukeln, rutschen, springen), der Zugang zu vielfältigen, unterschiedlich nutzbaren Materialien (Rollenspiel, Steckspiele, Baumaterial, Bohnenwanne) sowie das Badezimmer mit Möglichkeiten zu Wasser,- Creme,- Schaum,- Farbenspielen bietet individuelle Entwicklungsanreize für jedes Kind.

Konzeption Kindertagesstätte Emsstraße



Das musische Angebot ist in unserer Krippengruppe von besonderer Bedeutung, da es alle Kinder in ihrer emotionalen und sprachlichen Entwicklung intensiv anspricht.

Auch das Wickeln wird nicht als eindimensionale Versorgung, sondern als Lern,- und Beziehungsprozess gestaltet. Der intensive Kontakt zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft ermöglicht hier eine besondere gegenseitige persönliche Zuwendung und Ansprache, die verlässlich in den Alltag integriert ist. In diesem Rahmen bestimmt auch das Kind selbst seinen Zeitpunkt des Trocken Werdens. Die Kontrolle über Blase und Darm ist ein Reifeprozess, der nicht von außen beschleunigt werden kann. Jedes Kind erkennt zur individuellen, nicht genormten Zeit seine neue Fähigkeit und nutzt sie entsprechend. Als wesentlicher Orientierungsrahmen im Krippenalltag dient ein klar strukturierter Tagesablauf.

3.5. Tagesablauf der Kinderkrippe

07.30 bis 8.00 Uhr	Frühdienst (nach Anmeldung siehe 1.4.)
08.00 bis 08.45 Uhr	Ankommen der Kinder.
Danach:	Freispiel und Kleingruppenangebote im Gruppenraum, großen und kleinen Bewegungsraum oder Badezimmer Morgenkreis: Begrüßung mit gemeinsamen Liedern und Singspielen, Besprechung des Krippenalltags gemeinsames Frühstück - Täglich wechselnd und von der Einrichtung bereitgestellt, Freispiel, Kleingruppenangebote, Erfüllung der Grundbedürfnisse (Wickeln, Schlafen, Kuscheln) Spiel auf dem Außengelände
12.30 Uhr -13.00 Uhr	Abholzeit

Der Krippenalltag zeichnet sich durch zahlreiche kleine Übergänge aus (Wechsel von Räumen, Aktivitäten, Personal), bei denen Kinder sich auf neue Situationen einlassen müssen.

Durch Struktur und Rituale, die unseren Tagesablauf transparent und nachvollziehbar machen, vermeiden wir Stress und Frustration. Dabei dienen Zeichen und Fotos den Kindern als hilfreiche Orientierung. Die angenehme Atmosphäre in unseren Räumlichkeiten, das Aufteilen der Gruppe (z.B. beim Anziehen) und nicht zuletzt die altersgerechte Partizipation führen dazu, dass Unruhe und unangenehme Wartezeiten vermieden werden können.

Je sicherer die Kinder ihre Alltagsabläufe vorhersehen und nachvollziehen können, desto stabiler entwickelt sich ihr Selbstbewusstsein und ihre Handlungsmotivation.

Konzeption Kindertagesstätte Emsstraße

Auch ein Schnuller ist als emotionale Unterstützung und Sicherheit für viele Kinder in der Krippe wichtig. Es gibt hier jedoch auch schnullerfreie Zeiten und Räume. Zusammenfassend beinhaltet unsere Zielsetzung ein sehr hohes Maß an Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes.

3.6. Beobachtung und Dokumentation

Mit Hilfe verschiedener Methoden der Beobachtung und Dokumentation wird der Entwicklungsverlauf eines jeden Kindes festgehalten, aktuelle Ziele und Vorgehensweisen in Kooperation mit den Eltern (siehe 4.1.) näher definiert. (Entwicklungsbeobachtung, Dokumente zur Förderplanung, Berichte für Kinder mit besonderem Förderbedarf). Auf dieser Grundlage kann jedem Kind eine individuelle Entwicklungsförderung angeboten werden, die eine Arbeit mit Kindern mit mehrfacher Behinderung ebenso ermöglicht, wie die häufig angefragte „Vorschulerziehung“ 5-6 jähriger Kinder ohne besonderen Förderbedarf.

3.7. Sprachförderung:

Laut dem Kindertagesstätten-Gesetz vom 01.08.2018 findet die Sprachförderung „alltagsintegriert“ in den jeweiligen Kindergärten und –Krippen der Kinder statt. Alltagsintegriert bedeutet: Durch unsere alltäglichen Situationen, wie Morgen– und Abschlusskreis, Freispiel, Frühstück / Mittagessen, Projekte und regelmäßige Angebote finden Dialoge und sprachliche Anregungen statt, so dass eine gezielte, alltagsintegrierte und durchgängige Sprachbildung für jedes Kind umgesetzt wird.

Unser Ziel ist es, Freude am Sprechen zu vermitteln, den Wortschatz zu erweitern und die Grammatik im Alltag zu fördern.

Dabei sind wir als Fachkräfte Vorbilder mit bewusster Kommunikation. Dies beinhaltet die Anwendung von Kommunikationsregeln, wie z.B. Zuhören, angemessene Sprache, kurze und ganze Sätze, Gestik und Mimik.

- Wir kommunizieren auf Augenhöhe
- Wir begleiten unser Handeln sprachlich
- Wir regen Kommunikation durch Fragen an
- Wir korrigieren durch Vorbild
- Wir lesen, reimen, singen und musizieren mit den Kindern
- Wir sorgen für vielfältige Bewegungsmöglichkeiten
- Wir passen unsere Kommunikation der Entwicklung der Kinder an
- Wir arbeiten eng mit den Eltern zusammen

Regelmäßige Beobachtungen, Reflexionen und Dokumentationen über die Entwicklung– und Bildungsprozesse der Kinder sind die Grundlage bzw. die Voraussetzung der Förderung. Nach einer Überprüfung der Sprachentwicklung der Kinder spätestens zu Beginn des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung mit geeigneten Beobachtungsverfahren (Sismik, Seldak) findet integriert im Alltag Sprachförderung im Kindergarten statt.

In Entwicklungsgesprächen werden Förderbedarfe, Entwicklungen und Beobachtungen mit den Eltern/Erziehungsberechtigten abgestimmt. Die Gespräche bezüglich der Sprachentwicklung finden spätestens zu Beginn des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung statt.

Am Ende des letzten Kindergartenjahres wird ein abschließendes Gespräch geführt, an dem mit Zustimmung der Eltern / Erziehungsberechtigten die aufnehmende Schule beteiligt werden kann. Die alltagsintegrierte Sprachförderung im Kindergarten ersetzt keine logopädische Behandlung. Bei einer Rückstellung vom Schulbesuch wird der Vorgang wiederholt.

3.8. Partizipation

Die Kinder unserer KiTa werden regelmäßig in wesentliche Entscheidungsprozesse einbezogen. Damit sie ihre Meinungen und Empfindungen frei äußern können sind geeignete Rahmenbedingungen wichtig, für die wir Sorge tragen. Die Kinder bestimmen z.B. an welchen Kleingruppen-Angeboten sie teilnehmen, welches Frühstück sie zubereiten möchten, sie entscheiden in den Morgen- und Abschlusskreisen was gespielt bzw. gesungen wird. Sie entscheiden über Themen und Inhalte der Projekte, Ausflugsziele, diskutieren über Regeln oder Regeländerungen und Maßnahmen der Gestaltung des KiTa-Alltags. Mögliche Mittel zur Umsetzung sind hier z.B.: Entscheidungen im Einzelfall über Teilnahme, Ideensammlungen, Gesprächskreise, Abstimmungen und „geheime Wahlen“.

Durch die Beteiligung an den Entscheidungen fühlen sich die Kinder ernst genommen und können diese besser verinnerlichen. Die Kinder werden in ihren Entscheidungsprozessen gestärkt und lernen, Meinungen von anderen zu akzeptieren. Wir bieten unseren Kindern die Möglichkeit der Beschwerde indem wir ihnen vermitteln, dass sie uns jegliche Belange offen mitteilen können und sprechen sie an, wenn wir spüren, dass sie etwas auf dem Herzen haben.

3.9 Beschwerdemanagement

Kinder äußern ihre Beschwerden individuell und altersgemäß. Wir unterstützen Kinder, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Beschwerden zu äußern. Ist dies verbal nicht möglich, versuchen wir durch Gesten, Zeigen oder Bildkarten Hilfen anzubieten. Wir, das Team, achten auf nonverbale Signale, gehen darauf ein und reflektieren diese im Team.

Beschwerden über Alltagssituationen werden mit den Kindern besprochen und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. In gemeinsamen Gesprächsrunden werden Wünsche und Abneigungen, Kritik und Beschwerden besprochen.

Eltern haben die Möglichkeit Kritik, Wünsche, Beschwerden und Anregungen zu äußern. In Gesprächsterminen, Tür- und Angel-Gesprächen, bei den jährlichen Kundenbefragungen und über die Elternvertreter können Eltern jederzeit mit dem Personal in Kontakt treten. Die Anliegen werden zeitnah besprochen und nach Möglichkeit geklärt.

4. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die skizzierten pädagogischen Ziele und Inhalte unserer Arbeit erfordern eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern, um so für das einzelne Kind eine bestmögliche Förderung und Begleitung seiner Persönlichkeitsentwicklung zu erreichen. Um eine umfassende Rückmeldung über die Qualitätsstruktur unserer Einrichtung zu ermöglichen, wird 1x jährlich ein Elternfragebogen zur Zufriedenheit ausgewertet.

4.1. Einzelgespräche

Mindestens 1x jährlich findet ein ausführliches Gespräch zwischen Eltern und Mitarbeiter*innen statt. Es gewährleistet den umfassenden Austausch über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes. Außerdem können nach Bedarf jederzeit Einzelgespräche zum Austausch und zur Klärung von Fragen, Problemen und Konflikten stattfinden. Auf Wunsch der jeweils Beteiligten können auch im Rahmen von Hausbesuchen Elterngespräche geführt werden.

4.2. Hospitationstage:

Es besteht das Angebot an die Eltern, in der Kindertagesstätte zu hospitieren, um den Gruppenalltag näher kennen zu lernen. Eine Terminabsprache ist gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften der Gruppe vorzunehmen.

Konzeption Kindertagesstätte Emsstraße

4.3. Elternabende:

Es finden mindestens 2 Elternabende pro KiTa– Jahr statt, die jeweils inhaltlich durch das pädagogische Personal strukturiert werden. In diesem Rahmen können z.B. auch andere Institutionen, die für Familien bedeutsam sind, vorgestellt werden (Erziehungsberatungsstelle, Therapeuten, Familienhilfe etc.). Die Teilnahme an Elternabenden ist als verbindlich anzusehen. Über die Inhalte und Ergebnisse werden Protokolle angefertigt und an der Gruppenpinnwand ausgehängt.

4.4. Eltern-Kind-Veranstaltungen:

Drei- bis viermal jährlich finden im Kindergarten Veranstaltungen mit den jeweiligen Eltern oder auch Familien statt. (z.B. Sommerfest, Laternenfest, Eltern-Kind-Frühstück etc.). In der Krippe finden in der Regel ein Spielenachmittag und ein Weihnachtssingen statt.

4.5. Elternbriefe / Kita-App:

Diese Form der Elterninformation betrifft die Ankündigung von Veranstaltungen und Terminen oder die Weitergabe allgemeingültiger Belange. Die Ankündigung geschieht rechtzeitig vor den Veranstaltungen und wird den Eltern in erster Linie über die Kita-App der Firma Stayinformed und die Pinnwand zugänglich gemacht. Für die Mitnahme von Elternbriefen in Papierform haben die Eltern selbständig Sorge zu tragen.

4.6. Elternvertretung:

Auf dem ersten Elternabend zu Beginn eines neuen KiTa – Jahres wird in der Krippe und im Kindergarten ein/e Elternvertreter/in sowie dessen/deren Stellvertreter/in gewählt. Ziel der Elternvertretung ist die Wahrnehmung der Interessen der Elternschaft der Kindertagesstätte und in Zusammenhang damit die Gewährleistung eines intensiven Austausches zwischen den Eltern und dem Personal. Ein/e Elternvertreter/in kann außerdem als Mitglied an den Sitzungen des KiTa-Beirates teilnehmen.

5. Kindergarten-Beirat

Folgende Mitglieder bilden den Kindergarten-Beirat:

- Elternvertreter/in Kindergarten „Am Moortief“
- Elternvertreter/in Kita „Emsstraße“
- 2 Vertreter/innen des pädagogischen Personals („Am Moortief“ und „Emsstraße“)
- Leitungen KiTA Emsstraße und Kindergarten Moortief
- Geschäftsführer der Behindertenhilfe Norden GmbH
- Verwaltungsratsvorsitzender der Behindertenhilfe Norden GmbH

Näheres regelt § 10 des KiTaG, sowie dessen Ausführungsbestimmungen: „Wichtige Entscheidungen des Trägers und der Leitung erfolgen im Benehmen mit dem Beirat. Das gilt insbesondere für

1. die Aufstellung und Änderung der Konzeption für die pädagogische Arbeit
2. die Einrichtung neuer und die Schließung bestehender Gruppen oder Betreuungsangebote
3. die Festlegung der Gruppengrößen und Grundsätze für die Aufnahme von Kindern
4. die Öffnungszeiten und Betreuungszeiten“

Der Beirat kann Vorschläge zu den genannten Angelegenheiten sowie zur Verwendung der Haushaltsmittel und zur Regelung der Elternbeiträge in der Kindertagesstätte machen.“

Konzeption Kindertagesstätte Emsstraße

6. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Hierbei handelt es sich vor allem um die Aufrechterhaltung bzw. Neuanknüpfung von Kontakten zu vorangehenden oder weiterführenden Einrichtungen, wie z.B. Frühförderstelle, anderen Kindergärten bzw. Kinderkrippen, Grund- und Förderschulen. Werden personenbezogene Informationen über einzelne Kinder ausgetauscht, geschieht dies ausschließlich mit der schriftlich vorliegenden Einwilligung der Eltern.

6.1. Fachdienste:

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Zusammenarbeit mit den Fachdiensten und Fachkräften, die parallel zur Kindertagesstätte mit der Betreuung eines Kindes und seiner Familie befasst sind (Erziehungsberatung, Amt für Kinder, Jugend u. Familien, Familienhilfe, Kinderärzte, Therapeuten, Gesundheitsamt).

6.2. Kinderschutz (SGB VIII § 8a)

Das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist uns sehr wichtig. Eine unversehrte Kindheit hat für uns einen sehr hohen Stellenwert. Das Kinderschutzkonzept der Behindertenhilfe Norden ist auf Anfrage erhältlich.

Liegen uns Anhaltspunkte für die Gefährdung dieses Wohls vor, nehmen wir Beratung von Fachkräften in Anspruch. Wir wirken auf Inanspruchnahme von Hilfen hin und informieren, falls dies erforderlich ist, das Jugendamt.

6.3. Grundschule:

Die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule erhält, unterstützt durch den Gesetzgeber, ein zunehmend stärkeres Gewicht. Durch die Teilnahme am niedersächsischen Modellprojekt „Brückenjahr“ konnten wir an der Entwicklung und Umsetzung von konkreten Kooperationsmodellen mitwirken. Unsere Partnerschule ist jetzt die Grundschule Lintel.

Nach Möglichkeit nehmen Vertreterinnen der Kindergartengruppe „Rasselbande“ an den „Schu-Ki-Treffen“ teil, um die Zusammenarbeit zwischen der Grundschule Lintel und insgesamt fünf Kindertageseinrichtungen zu unterstützen und voranzutreiben. Es gibt für unsere Kindertagesstätte nicht nur eine zuständige Grundschule in der Nachbarschaft, sondern das gesamte Einzugsgebiet der Stadt Norden mit seinen 5 Grundschulen wird von unseren Kindergartenkindern erfasst.

Vom Kindergarten werden Kennenlernbesuche für alle Kinder in der jeweils für sie zuständigen Grundschule angeregt und organisiert.

6.4. Förderschule:

In Bezug auf die Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Schulen spielt der Kindergarten im Rahmen der Einschulung bei der Überprüfung auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf eine zentrale Rolle. Die pädagogischen Fachkräfte beraten die Eltern und die zuständigen Lehrer/Gutachter in Bezug auf die Auswahl der geeigneten Schulform mit den notwendigen Fördermaßnahmen für das jeweilige Kind. Der Schwerpunkt inklusiver Beschulung in Fortführung der Zielsetzung des Kindergartens erhält dabei grundlegende Bedeutung und größtmögliche Unterstützung. Die Schaffung des individuell erforderlichen Lernumfeldes für das jeweilige Kind hat hier oberste Priorität.

7. Zum Datenschutz in unserer KiTa

Informationen, die unter den Datenschutz fallen:

Der Datenschutz bezieht sich auf die personenbezogenen Daten in unserer Einrichtung. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die eine Person beschreiben oder Aussagen zu dieser Person machen. Der Datenschutz in Kindertageseinrichtungen bezieht sich auf Eltern, Kinder und Vernetzungspartner, mit denen wir zusammenarbeiten.

Kundendaten: Das sind alle Daten, die wir zu Eltern und Kindern in der Kindertageseinrichtung festhalten. Dies sind beispielsweise Daten, die in der Anmeldung und im Aufnahmebogen notiert sind, wie z. B. Adressen, Telefonnummern, Informationen zum Kind und zur Familie. Auch Bankverbindungen der Eltern, die Sie für das Einzugsverfahren eventueller Beiträge benötigen, zählen zu unseren Kundendaten und fallen so unter den Datenschutz.

Vernetzungsdaten: Daten, die durch Gespräche und Informationen mit unseren sogenannten Vernetzungspartnern (z. B. Therapeuten, Gesundheitsamt, Sozialamt, Grundschule) geteilt werden, fallen unter den Datenschutz und bedürfen einer Einverständniserklärung.

Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten

1. Wir erfassen nur solche Daten, die wir tatsächlich für unsere Arbeit benötigen.
So ist es beispielsweise notwendig, die Adresse und Telefonnummer der Eltern zu speichern.
2. Wir nutzen die personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck, zu dem wir sie erhoben haben.
3. Die gespeicherten Daten sind vor dem Zugang Unbefugter geschützt.
4. Sobald die personenbezogenen Daten dem Zweck nicht mehr dienen, für den wir sie erhoben haben, werden diese gelöscht. Verlässt z.B. ein Kind den Kindergarten werden die erhobenen Daten innerhalb einer Frist (laufendes Kiga-Jahr plus 12 Monate) gelöscht.
5. Werden personenbezogene Informationen über einzelne Kinder ausgetauscht, geschieht dies ausschließlich mit der schriftlichen Einwilligung der Eltern.
6. Alle im Kindergarten erhobenen Daten können jederzeit vom Dateninhaber eingesehen werden.
7. Im Rahmen der Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten wird den Eltern eine ausführliche Datenschutzhinweise der Behindertenhilfe Norden GmbH ausgehändigt.



„Sage es mir, und ich werde es vergessen.
Zeige es mir, und ich werde es vielleicht behalten.
Lass es mich tun, und ich werde es können.“

Konfuzius